



Informationsblatt für Eltern und SchülerInnen

– Nutzung mobiler Endgeräte –

Vorbemerkung

An der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule legen wir Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit mobilen Endgeräten (z.B. Mobiltelefone, Smartwatches, etc.). Der Zweck der folgenden Regeln und Maßnahmen besteht einerseits in der Vermeidung von Unterrichtsstörungen und -ablenkungen sowie andererseits in der Unterbindung einer widerrechtlichen Anfertigung und Verbreitung von Bild- und Videoaufnahmen und einer damit verbundenen Verletzung der Persönlichkeitsrechte.

Regeln

- Gemäß der auf Grundlage des § 23 Abs. 2 SchG geltenden Schulordnung der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule müssen alle Schüler*innen unserer Schule bei Betreten des Schulgeländes sämtliche mobilen Endgeräte ausschalten.
- Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände bleiben die Geräte ausgeschaltet.
- Diese Regelung gilt auch für den Schülertreff unter Aufsicht der Personen der Schulsozialarbeit, das Schülercafé, die Mensa sowie für alle sonstigen Aufenthaltsorte und Angebote, die im Rahmen der Mittagspause, der Ankommens- und Abschiedszeit und sonstigen Regenerations- und Vorbereitungszeiten besucht werden.
- Zu Unterrichtszwecken oder für Notrufe kann diese Regelung durch eine Lehrkraft zeitweise außer Kraft gesetzt werden.

Maßnahmen

1. Entdecken und Entfalten

- Lehrkräfte führen bei Bedarf Gespräche mit der Klasse oder einzelnen Schüler*, um Einsicht in die Gefahren der Nutzung mobiler Endgeräte (Ablenkung, Cybermobbing, etc.) zu schaffen.
- Hierzu werden bei Bedarf Expert*innen eingeladen, Elternabende durchgeführt, Informationsmaterial verteilt oder Präventionsfilme gezeigt.

2. Unterstützen und Herausfordern

- Schüler*innen können dazu aufgefordert werden, durch Drücken des Sleep-Buttons o.ä. nachzuweisen, dass ihr mobiles Endgerät vollständig ausgeschaltet ist.
- Wichtig: Weder die Lautlos-Funktion, noch der Flugmodus sind ausreichend.
- Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Sichtkontrolle, die auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens sowie auf der Verantwortungsbereitschaft der Schüler*innen beruht! Weder werden Inhalte eingesehen, noch Taschenkontrollen durchgeführt.

3. Verantworten und Mitbestimmen

- Im Falle einer unerlaubten Nutzung mobiler Endgeräte können außerdem pädagogische bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angewendet werden – insbesondere dann, wenn ein*e Schüler*in durch eine Benutzung die Persönlichkeitsrechte einer*s Mitschüler*in verletzt und / oder den Unterricht stört.